

Stellungnahme zum Konsultationsverfahren der BNetzA über die Eingangsdaten des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan 2012

Berlin, 29. August 2011



Die Übertragungsnetzbetreiber haben die für die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans 2012 zusammengestellten Eingangsdaten für den zu definierenden Szenariorahmen (Stand 18. Juli 2011) der BNetzA zur Verfügung gestellt, die hierzu aktuell zur Stellungnahme aufgefordert hat.

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) begrüßt aufgrund der zentralen Bedeutung des Netzum- und -ausbaus für die Transformation des Energiesystems, dass eine breite und öffentliche Diskussion der eingehenden Parameter durchgeführt wird.

Der sichere, zuverlässige und leistungsfähige Betrieb der Übertragungsnetze, zu dem die Betreiber nach §11 Abs. 1 EnWG verpflichtet sind, ist auch aus Sicht des BEE ein Kernelement der Entwicklung hin zu einer erneuerbaren Stromversorgung. Die Neuausrichtung des Stromnetzes ist nicht nur für die neuen Anforderungen hinsichtlich des Transportes Erneuerbarer Energie in die Verbrauchszentren notwendig, sondern auch wegen den erhöhten Anforderungen des europäischen Stromtransportes geboten. Der zu entwickelnde Netzentwicklungsplan hat für die Ausrichtung der anstehenden Planung und Realisierung der notwendigen Trassen auf das benannte Ziel eine große Bedeutung.

Grundsätzlich möchten wir darauf verweisen, dass gemäß § 12a EnWGÄndG der Szenariorahmen „die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der mittel- und langfristigen **energiepolitischen Ziele der Bundesregierung abdecken**“ soll. In diesem Zusammenhang fordern wir eine Überprüfung, ob die gewählten Szenarien wirklich auf die Verwirklichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung ausgerichtet sind. So wird z.B. nicht deutlich,

- inwieweit der Zielsetzung der Bundesregierung einer weitestgehenden Dekarbonisierung bis 2050 (siehe Energiekonzept oder Koalitionsvereinbarung der aktuellen Bundesregierung) Rechnung getragen wurde,
- in welchem Maße die Effizienzziele der Bundesregierung aus Ihrem Energiekonzept resp. weiteren Beschlüssen („Eckpunkte Energieeffizienz“) berücksichtigt wurden,
- ob die Ziele für den Ausbau von KWK-Kapazitäten (siehe entsprechende Ziele im KWKG) in der Art und Weise einfließen, so dass die Auswirkungen auf den Netzausbau, u.a. Reduzierung des Bedarfs durch gesteuerten Einsatz, mit abgebildet wurde,
- ob die Übertragungsnetzbetreiber sich auch an detailliertere Vorgaben bzw. Prognosen der Bundesregierung zum Ausbau einzelner Erneuerbarer Energieträger (wie z.B. im Nationalen Aktionsplan Erneuerbare Energien (NREAP) vom August 2010) orientiert haben bzw. aus welchem Gründen man von Beschlüssen der Bundesregierung bzw. der Koalitionsfraktionen abweicht. So findet sich z.B. weder die Ausbauprognose für Photovoltaik aus dem Nationalen Aktionsplan EE von 52 GW wieder, mit dem die Bundesregierung das von der EU vorgegebene EE-Ausbauziel erreichen will, noch der Verweis im Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Entwurf eines...Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ vom 23.03.2011

(siehe Drucksache 17/1147 – Seite 6), dass mit der darin anvisierten Regelung eine installierte Leistung von rund 42 Gigawatt für Photovoltaik bis 2020 erreicht werden könne.

Bisher können wir leider keine Anhaltspunkte für eine Ausrichtung der Szenarien auf diese und weitere Ziele sehen.

Eine transparente, ausdifferenzierte und das angenommene Potential benennende Darstellung verschiedener **Maßnahmen zur Reduktion des Ausbaubedarfs**, wie

- der Einsatz und netz-integrative Betrieb von Speichern,
- die Kombination von verschiedenen Erzeugungskapazitäten in einem bedarfsgerecht anbietenden Hybrid- oder Kombikraftwerk oder
- die Nutzung von abschaltbaren Lasten zur Senkung extremer Verbrauchsspitzen

fehlt aus unserer Sicht ebenfalls.

Weiterhin sollte ein **stärker dezentral und lastnah ausgerichteter Kraftwerkspark** und ein entsprechend abgebildeter Ausbau der Erneuerbaren Energien modelliert werden. Leider wurden die Szenarien aus unserer Perspektive nicht in diesem Sinne ausgewählt.

Die Aussage auf Seite 2 unten/Seite 3 oben, dass eine stärkere Dezentralisierung des EE-Ausbaus und der Errichtung der restlichen konventionellen Kraftwerke keinen signifikanten Einfluss auf den zusätzlichen Transportbedarf hat, wird nicht belegt. Sowohl zur Schaffung von Transparenz in der öffentlichen Konsultation als auch zur Steigerung der Akzeptanz des späteren Netzausbaus sollten entsprechende Sensitivitäten im Rahmen eines Szenarios des hier vorliegenden Rahmens Berücksichtigung finden.

Für Aspekte einer Regionalisierung und wahren Dezentralisierung des EE-Ausbaus und Ausrichtung der Übergangskapazitäten sprechen aus unserer Sicht verschiedene Argumente:

- Bereits im Energiekonzept der Bundesregierung wird aufgeführt, dass in der Zukunft „viele dezentrale Erzeugungsanlagen, etwa Photovoltaik und Biomasse, Strom in das Netz einspeisen“ werden. Diese dezentrale Ausrichtung wird die künftige Netzstruktur prägen und sollte entsprechend in eines der drei Szenarien mit einfließen.
- Der von der Bundesregierung beabsichtigte Ausbau von KWK-Kapazitäten (siehe oben) wird auch weiterhin (schon wegen der entsprechenden Wärmesenken) zu einem Zubau von Anlagen nahe der Lastzentren führen.
- Im Rahmen eines möglichen Kapazitätsmarktes, wie er aktuell von Wissenschaft und Politik diskutiert wird (siehe entsprechende Anträge des Bundesrates und Vorschläge einzelner Bundesländer), wäre es möglich und im Sinne eines kosteneffizienten Netzausbaus auch sinnvoll, die Ansiedlung von Kraftwerksprojekten mit

regionalen/lokalen Vorgaben zu beeinflussen und somit den nötigen Netzausbaubedarf eventuell zu reduzieren.

- Ein stärkerer Ausbau der Onshore-Windkraft im Westen und Süden der Republik führt u.a. zu mehr Kapazitäten an Lastschwerpunkten, die ebenfalls den Bedarf an Stromtransporten von Norden nach Süden reduzieren helfen können.

Des Weiteren sollte bei den Szenarien mit stärkerem Ausbau der Erneuerbaren Energien ein **verstärkter Beitrag zum Systemerhalt** und die **verstärkte Bereitstellung von Systemdienstleistungen** durch Erneuerbare Energien berücksichtigt werden, mit denen der Anteil der sogenannten konventionellen "Must-Run-Anlagen" entsprechend minimiert werden kann.

Auch ein größerer **Beitrag der Erneuerbaren Energien zur Bereitstellung negativer Regelleistung** im Rahmen der aktuellen EEG-Regelungen (z.B. über die unterschiedlichen Formen der Direktvermarktung) oder sogar über zukünftige EEG-Regelungen, die z.B. den negativen Regelmarkt für alle EEG-Anlagen öffnen könnte, sollte in die Szenarien einfließen. Dementsprechend würde die auf Seite 1 vorgesehene Annahme einer vollständigen Abnahme und Weiterleitung des EE-Stroms zu unnötig hohen Netzausbaubedarfszahlen auf den unterschiedlichsten Spannungsebenen führen. Zahlreiche wissenschaftliche Studien und auch Untersuchungen der Netzbetreiber zeigen, dass durch einen entsprechenden Beitrag der Erneuerbaren Energien bei der Bereitstellung negativer Regelleistung nicht nur die kurzfristigen volkswirtschaftlichen Mehrkosten des Umbaus gemildert werden können, sondern auch der Netzausbedarf geringer ausfallen kann.

Die in dem Szenario C von den Bundesländern prognostizierte Gesamtausbauzahl von 150 GW installierter Leistung Erneuerbarer Energien bis 2022 (bzw. 148,6 GW bis 2020) ist aus Sicht der EE-Branche zwar ein positives Signal. Es sollte allerdings geprüft werden, ob auch die z.T. rein politischen Ziele der einzelnen Bundesländer schon mit entsprechenden Maßnahmen (Änderungen von entsprechenden LEG, LEP, FNP etc.; Abbau von administrativen Hemmnissen z.T. auf kommunaler Ebene) hinterlegt wurden. Der angenommene Ausbau von Kapazitäten im Bereich Windenergie, der sogar die bisherigen Prognosen der Branche übersteigt, ist z.B. aber nur zu realisieren, wenn auch entsprechende Rahmenbedingungen auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene geschaffen werden.

In allen drei Szenarien bis 2022 wird ein Zubau der Kapazitäten von Pumpspeicherwerken (PSW) in Höhe von 2,4 GW angenommen. Dabei ist nicht aufgeschlüsselt, welche einzelnen PSW-Modernisierungs- und -neubauprojekte in diese Berechnung mit eingeflossen sind – auch wenn dies aufgrund von Fach- und Medienveröffentlichungen recherchierbar ist. Dabei ist aber weder verständlich noch ersichtlich, warum nicht ältere Potentialberechnungen für PSW in der ehemaligen DDR (Unterlagen resp. Fachkompetenz müssten bei Vattenfall und/oder 50Hertz noch vorhanden sein) sowie auch neuere Berechnungen und Studien zu den technischen und wirtschaftlichen PSW-Potentialen in Gesamt-Deutschland in den

Szenariorahmen mit eingeflossen sind. Desweiteren bleibt unklar, ob auch ein möglicher Ausbau von Druckluftkraftwerken (CAES) mit in die Szenarienberechnungen eingegangen ist – trotz der noch am Anfang der technologischen Entwicklung stehenden adiabaten Druckluft-Technik. Hierzu haben RWE Power, GE, Züblin und das DLR mit dem Projekt „ADELE“ ein erstes Demonstrationskraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 90 MW gestartet, das bis 2013 in Staßfurt errichtet sein soll; der Ausbau weiterer CAES-Kraftwerke bis zum Ende des jetzigen Szenariorahmens kann bei entsprechender technischer Entwicklung nicht ausgeschlossen werden.

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und der Stellungnahmen unserer Mitgliedsverbände im weiteren Verfahren würden wir uns freuen und stehen auch weiterhin für Erörterungen gerne zur Verfügung.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

Kontakt für Rückfragen:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
Tel. 030-2 75 81 70-0

Björn Klusmann
Geschäftsführer
bjoern.klusmann@bee-ev.de